



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 10. Januar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1992.2 - 13614 am 10. Januar 2011 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag. Dieses Geschäft wurde uns direkt zur Beratung überwiesen.

Seit 1969 hat der Kantonsrat immer wieder befristete Rahmenkredite für die Beschaffung von Landreserven bewilligt. Der letzte Beschluss datiert vom 28. Juni 2007 (GS 29, 321). Die dort bewilligte Limite von 10 Mio. Franken reicht für ein anstehendes Grundstückgeschäft knapp nicht aus, weshalb jetzt ein neuer Rahmenkredit beantragt wird. Die Schlussabrechnung des bisherigen Kredites, welcher mit rund 5.9 Mio. Franken beansprucht wurde, ist dem Kantonsrat gemäss in § 28 Abs. 8 Bst a des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) im Anhang zur Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die Stawiko geht davon aus, dass der im Bericht des Regierungsrates (Vorlage 1992.1 - 13613) erwähnte Landerwerb betr. Ostumfahrung Rotkreuz im Betrag von CHF 4'193'250 voll zulasten des neuen Rahmenkredites geht, sodass der bisherige Rahmenkredit im Anhang zur Jahresrechnung 2010 abgerechnet wird.

Der Regierungsrat beantragt einen neuen Rahmenkredit von 14 Mio. Franken, um weiterhin flexibel und rasch in Landerwerbsverhandlungen eintreten zu können. Dies ist notwendig, damit für zukünftige Bauvorhaben, vor allem im Strassenbau, Realersatz beschafft werden kann (sog. vorsorglicher Landerwerb). In der Regel werden die Grundstücke in der Bilanz zuerst im Finanzvermögen aktiviert. Sobald sie dann für ein konkretes Bauvorhaben des Kantons benötigt werden, erfolgt eine Umwandlung in Verwaltungsvermögen. Der Stawiko sind gemäss § 35 Abs. 2 Bst. b FHG alle Grundstücksgeschäfte des Finanzvermögens zur Kenntnis zu bringen, sobald sie über 500'000 Franken kosten. Bei Geschäften über 5 Mio. Franken entscheidet der Kantonsrat mit einem einfachen Beschluss.

Der Kredit soll wiederum auf fünf Jahre befristet sein. Die Stawiko ist damit einverstanden.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1992.2 - 13614 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Januar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper